



Unser Umgang mit Verstößen gegen den Nahverkehr

Ermächtigte Kontrolleure sind in Zügen, Straßenbahnen und Bussen unterwegs. Sie sorgen dafür, dass jeder sein Fahrgeld bezahlt und unterstützen den reibungslosen Ablauf Ihres Nahverkehrs.

Die Kontrolleure können:

- Ihren Fahrschein sowie Ihre Ermäßigungsberechtigung überprüfen, selbst nachdem Sie den Wagen bzw. den Bahnhof verlassen haben.
- Sie bitten, Ihren Fahrschein als Beweismittel auszuhändigen.
- Sie auffordern, Ihren Namen und Ihre Adresse anzugeben und einen Identitätsnachweis vorzuzeigen.
- Sie der Behörde (Department of Economic Development, Jobs, Transport and Resources) melden.
- Sie bis zum Eintreffen der Polizei festnehmen, falls Sie sich weigern, den Aufforderungen nachzukommen.

Fahren ohne gültigen Fahrschein

Die Geldbuße für Fahren ohne gültigen Fahrschein beträgt:

\$238
für einen
Erwachsenen

\$79
für ein Kind

Der Ablauf ist wie folgt:

- Wenn Sie von einem ermächtigten Kontrolleur aufgefordert werden, müssen Sie Ihren Fahrschein (myki) und, falls zutreffend, Ihre Ermäßigungsberechtigung vorzeigen.
- Sollten diese nicht gültig sein, kann der ermächtigte Kontrolleur, mit dem Sie sprachen, eine Meldung an die Behörde (Department of Economic Development, Jobs, Transport and Resources) schicken.
- Sie müssen Ihren Namen und Ihre Adresse angeben und einen Identitätsnachweis vorzeigen.

- Ermächtigte Kontrolleure erteilen keine Verwarnungen bzw. Geldstrafen. Die Behörde überprüft die Meldung des ermächtigten Kontrolleurs und erteilt Folgendes:
 - eine Geldstrafe
 - eine Verwarnung
 - eine Gerichtsvorladung
 - oder keine weitere Maßnahmen
- Sie können Einspruch gegen die Geldstrafe einlegen. Sollte Ihr Einspruch zurückgewiesen werden, dann haben Sie die Wahl, entweder die Geldstrafe zu bezahlen oder Ihren Einspruch bei Gericht (Magistrates' Court) einzulegen.

Sonstige Verstöße gegen den Nahverkehr

Verstöße gegen den Nahverkehr wie Angabe eines falschen Namens bzw. einer falschen Adresse sowie Beleidigungen können zu einer Geldstrafe, Verwarnung oder Gerichtsvorladung führen.



Wenn Sie weitere Informationen wünschen, dann besuchen Sie die Website ptv.vic.gov.au oder rufen Sie an unter **1800 800 007**



Wenn Sie gehörlos sind oder an einer Hör- bzw. Sprachbehinderung leiden, dann wenden Sie sich an uns durch den National Relay Service.

Für Informationen in anderen Sprachen rufen Sie bitte an unter **9321 5450**.

Benutzer von Fernschreibgeräten (TTY) möchten sich bitte unter der Rufnummer **9619 2727** an uns wenden.